

Herr Viebach begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Durch den Umbau der Innenstadt entstehen hohe Kosten. Bei der zukünftigen Nutzung der Innenstadt sollte darauf geachtet werden, dass der dortige Zustand längstmöglich erhalten bleibt.

Herr Knorz nimmt Stellung zu dem Antrag der CDU-Fraktion und den Ausführungen von Herrn Viebach. Er weist darauf hin, dass bei der Nutzung der öffentlichen Fläche nach der Art der Veranstaltungen unterschieden wird. Lediglich die städtischen Veranstaltungen Wochenmarkt, Pflaumenkirmes und Weihnachtsmarkt unterliegen der Marktsatzung; alle Übrigen dem Straßenrecht. Die Möglichkeit eine Sondernutzungssatzung zu erlassen, hat der Rat 2002 wahrgenommen. Diese beruht auf § 18 ff des Straßen- und Wegegesetzes. Hiernach sind die Veranstalter dazu verpflichtet, Verschmutzungen und Beschädigungen zu beseitigen. In der Marktsatzung findet sich eine entsprechende Regelung.

Herr Viebach dankt Herrn Knorz für die Ausführungen. Er bittet um Auskunft, inwiefern der Veranstalter bei verursachten Verschmutzungen in Regress genommen werden kann bzw. in der Vergangenheit genommen wurde. Er beantragt, dass bis zur nächsten Ratssitzung ein entsprechender Vorschlag von Seiten der Verwaltung vorliegt, wie zukünftig bei eventuellen Vorkommnissen zu verfahren ist und an mindestens einem Beispiel aufgezeigt wird, wie bisher damit umgegangen wurde.

Frau Grüterich schließt sich den Ausführungen von Herrn Viebach an.